

# BV/08/25-005

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 04.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.02.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Holger Lehmann zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen.

### Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015, (GVOBl. S 612), in der derzeit gültigen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 01.02.2025 wurde der Kamerad Holger Lehmann mit einer 2/3- Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

### Anlage/n

1	WAHLVORSCHLAG (öffentlich)
2	NIEDERSCHRIFT (öffentlich)